



Eigenbetrieb / swójski zawod
„Abwasserentsorgung Großpostwitz“

Gemeindeverwaltung
Großpostwitz
Gmejnski zarjad Budestecy

Merkblatt zum Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage - Freispiegelentwässerung

Hinweis: Die Anschlussleitung liegt ca. 1 m hinter der Grundstücksgrenze.

Mit diesem Merkblatt geben wir Ihnen Hinweise zur Herstellung des Anschlusses Ihres Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage:

1. Als Grundstücksentwässerungsanlage wird das Ihnen gehörende Abwassersystem auf Ihrem Grundstück selbst bezeichnet. Die entsprechenden Festlegungen sind in der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Großpostwitz vom 15.12.2005 in der jeweils gültigen Fassung getroffen.
2. Das Grundstück ist im Trennsystem zu entwässern, das heißt, das Schmutz- und gesammelte Niederschlagswasser ist getrennt abzuleiten.
3. In den **Schmutzwasserkanal** (gekennzeichnet SW) dürfen nur Abwässer aus Küche, Bad, WC usw. eingeleitet werden. Es ist das gesamte auf dem Grundstück anfallende Schmutzwasser einzuleiten. Gleichzeitig sind Trockentoiletten mit dem Anschluss des Grundstücks an die öffentlichen Abwasseranlagen auf WC umzustellen. Vorhandene Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben sind außer Betrieb zu nehmen.
4. Gesammeltes **Niederschlagswasser** sollte nach Möglichkeit auf dem Grundstück versickert werden oder ist über die dafür bestimmten bestehenden Gräben oder Leitungen (gekennzeichnet RW) abzuleiten.
5. Die Grundleitungen der Grundstücksentwässerungsanlage sind mindestens mit einem Durchmesser von Nennweite 150 mm herzustellen. Das Material ist frei wählbar. Es empfiehlt sich jedoch Steinzeug-Rohr (DIN 1230) oder PVC-Rohr mit gummiringgedichteten Steckmuffen (DIN 19534). Die Grundstücksentwässerungsanlage ist wasserdicht herzustellen und es sind die Festlegungen der DIN 1998 einzuhalten. Liegen Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, wie Toiletten, Bodenausläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dergleichen tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene), sind Rückstausicherungen in die Grundstücksentwässerungsanlage einzubauen. Im Übrigen sind die Arbeiten nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.
6. **Für jede Grundstücksentwässerungsanlage ist eine Revisionsöffnung** auf dem zu entwässernden Grundstück herzustellen. Zwischen ihr und den öffentlichen Abwasseranlagen darf keine Einleitung erfolgen. Sie muss stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene wasserdicht ausgeführt sein.

Telefon (035938) 588-43
Telefax (035938) 588-50

Kreissparkasse Bautzen
Konto-Nr. 1000 104350
BLZ 85550000

Sprechzeiten:

Di 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Do 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Fr 9.00 - 12.00 Uhr

7. Die Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage muss dem Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ angezeigt werden und ist am **offenen Graben** abnahmepflichtig. Für die Abnahme am offenen Graben ist vom Grundstückseigentümer mit dem Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung“ Großpostwitz ein Termin unter 035938 – 588 43 zu vereinbaren.
8. Wird eine Abnahme am offenen Graben nicht rechtzeitig angezeigt oder ermöglicht, so kann der Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ eine kostenpflichtige Kontrolle der Grundstücksentwässerungsanlage (Benebelung, Videobefahrung) veranlassen.
9. Der durchgeführte Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Kanalisation ist unverzüglich mit der beiliegenden „Anzeige der Anbindung an die Kanalisation“ der Gemeinde Großpostwitz, Eigenbetrieb Abwasserentsorgung schriftlich anzuzeigen.
10. Es kann auf eine Abnahme verzichtet werden, wenn die Grundstücksentwässerungsanlage von einem anerkannten Fachbetrieb hergestellt wurde und dieser eine Herstellungsbescheinigung auf der Anmeldung abgibt.
11. Die Betriebsführung der Ortskanalisation obliegt dem Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz. In Notfällen erreichen Sie uns unter 035938/ 58843 oder 0173/3546722.